

Flugplatz Langenthal

Sonderregelung für Hängegleiter



ICAO-Code
 LSPL

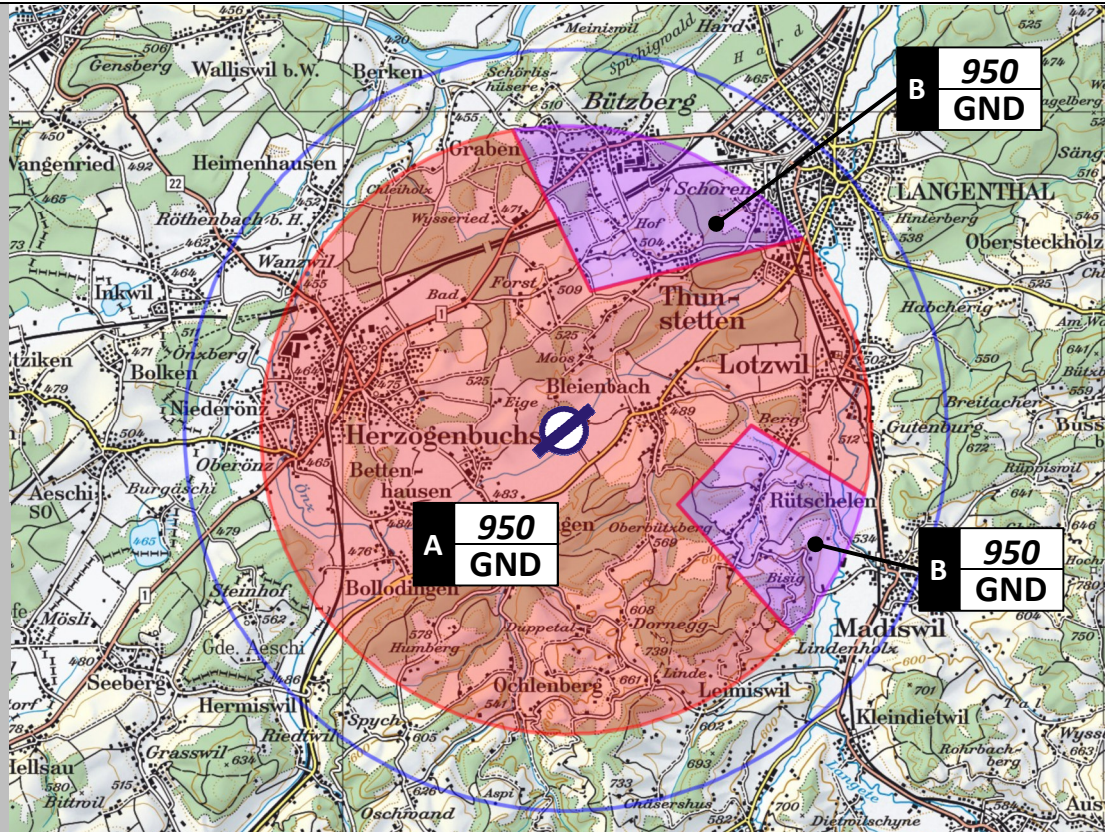
Platzhöhe
 480m / 1575ft

Platzrundenhöhe
 760m / 2500ft

Funkkanal
 119.405 MHz

Legende

-  5km-Zone
-  Flugverbot
-  Ständige Hörbereitschaft



Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)

Informationen zum Flugbetrieb

Auf dem Flugplatz Langenthal wird mit Motor- und Segelflugzeugen im Schlepp gestartet. Es ist jederzeit mit landenden Motor- oder Segelflugzeugen zu rechnen.

Luftrauminformationen

Die Flugplatzleitung ermöglicht folgende Sonderregelung:

- Die 5km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.

A

- innerhalb der rot markierten Zone gilt unter 950m ein Flugverbot für Hängegleiter.

B

- Der Einflug ist nur unter ständiger Hörbereitschaft (119.405 Mhz) erlaubt.

Regelung mit Flugfunk für violette Zone B

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird Fliegen mit FLARM empfohlen.

Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 01.07.2019 gültig. Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Kontakt Hängegleiter

DC Falk vorstand@dcfalk.ch
 SHV 044 387 46 80